

kennt der Erzgebirger nicht, aber über karge Zeiten hilft ihm seine Genügsamkeit hinweg. Groß ist seine Liebe zur Heimat mit ihren Sagen, ihren Sitten und Gebräuchen

Der Lausitzer ist wieder rauher und derber als der Erzgebirger, auch seine Sprache hat in ihrer polterigen Art etwas Rauhes und Hartes. Aber diese Härte ist nur scheinbar, das Gemütsleben des Lausitzers ist durchaus nicht arm, er liebt es nur nicht, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben. Eine Besonderheit des Lausitzers ist seine Neigung zum Grübeln, er liest viel und kann nicht ohne eine gewisse Berechtigung den Ruf von der sächsischen Helligkeit für sich ganz besonders in Anspruch nehmen.

Aus der verschiedenen Abstammung der Bevölkerung folgt weiterhin, daß sich die im Königreich Sachsen gesprochenen deutschen Mundarten nicht unter den Begriff einer einzigen Hauptmundart zusammenfassen lassen, sondern mehreren angehören: die vogtländischen Mundarten der ostfränkischen, die oberlausitzer der schlesisch-lausitzischen, während die erzgebirgischen sich als Mischmundarten aus der obersächsischen und ostfränkischen Hauptmundart kennzeichnen. Alle übrigen in Sachsen gesprochenen Mundarten bilden zusammen die obersächsische Hauptmundart, die sich in die meißnische und die osterländische Mundart gliedert, die beide wieder ihrerseits eine ganze Anzahl von Untermundarten umfassen.

**Die Geschichte.** Nach dem im Jahre 965 erfolgten Tode des großen Wendenbezwingers, des Markgrafen Gero, zerlegte Kaiser Otto I. die von jenem geschaffene weitausgedehnte Sorbenmark in fünf selbständige Marken. Hierbei wurden die sorbischen Gaue Nisani, Daleminza und Chutizi, das Gebiet vom Gebirge aus an der Elbe abwärts bis Strehla, Dahlen und Grimma umfassend, als Mark Meißen einem eigenen Markgrafen unterstellt. Im Jahre 1089 belehnte Kaiser Heinrich IV. mit dieser Mark den Grafen Heinrich I. von Eilenburg aus dem Hause Wettin, das von da an ununterbrochen in ihrem Besitze geblieben ist. Von Heinrichs I. kinderlosem Sohne Heinrich II. kam die Mark 1123 an seinen Vetter Konrad von Wettin, den Stammvater aller zur Zeit bestehenden wettinischen Linien.

Unter seinem Urenkel Heinrich dem Erlauchten erwarben die Wettiner 1264 die Landgrafschaft Thüringen und unter Friedrich dem Streitbaren 1423 das Herzogtum Sachsen und die Kurwürde. Markgrafschaft Meißen, Landgrafschaft Thüringen und Herzogtum Sachsen tragen von nun an den gemeinsamen Namen Kurfürstentum Sachsen. Dieser durch Erbschaft, Heirat und Kauf noch bedeutend vermehrte Besitz wurde aber nach verschiedenen früheren vorübergehenden Teilungen im Jahre 1485 in Leipzig unter die Söhne des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmütigen, Kurfürst Ernst und Herzog Albert, nochmals geteilt. Diese Teilung, nach der der wettinische Gesamtbesitz nie wieder in einer Hand vereinigt wurde, begründete die Spaltung des Hauses der Wettiner in eine Ernestinische Linie in Sachsen und Thüringen und eine Albertinische Linie in Meißen.

In diesem Besitzstande trat nach dem Schmalkaldischen Kriege eine wesentliche Verschiebung ein, denn wiewohl beide wettinische Linien dem protestantischen Bekenntnisse angehörten, so half doch der Albertiner Herzog Moritz dem Kaiser Karl V. gegen den Ernestiner Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen, wofür er in der Wittenberger Kapitulation von 1547 die Kurwürde und die Ernestinischen Länder erhielt. Hiervon überließ er den Söhnen Johann Friedrichs die Landgrafschaft Thüringen, wo dann die sachsen-ernestinischen Herzogtümer entstanden sind, die Albertiner